

## Drucksache Nr. 02/2003

### Richtlinie für eine Bezuschussung stil- und landschaftsgerechter

#### Fassadenrenovierungen

im Bereich der Stadt Romrod (ausgenommen sind Sanierungsgebiete, die sich im Dorferneuerungsprogramm befinden)

1. Die Stadt Romrod gewährt für die Renovierung und Freilegung von Fachwerkbauten sowie für die Renovierung und Anstrich von landschaftsgerechten Holzschindeln einen Zuschuss.
2. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Die Gewährung eines Zuschusses richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a) Vom Antragsteller muss bis zum 01. September eines jeden Jahres eine Voranmeldung über die im kommenden Jahr geplanten Maßnahmen erfolgen. Später eingehende Anmeldungen können im nächsten Jahr nicht berücksichtigt werden.
- b) Die Arbeiten bzw. die Gestaltung sowie die Freilegung sind mit der Stadt vor Beginn der Baumaßnahme abzustimmen, evtl. unter Einschaltung der Denkmalschutzbehörde oder des Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung.
- c) Eine Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn die Arbeiten im Einvernehmen mit der Stadt ausgeführt wurden.
- d) Die Zahlung der städtischen Beihilfe erfolgt nach Abnahme durch die Stadt.

#### Höhe der Zuschüsse

A) Renovierung und Anstrich von Fachwerkbauten, je qm Renovierungsfläche	4,00 €
B) Freilegung von Fachwerk, Renovierung und Anstrich, je qm Renovierungsfläche	8,-- €
C) Ausbesserung von Schindeln einschl, Anstrich (jedoch mindestens eine ganze Gebäudefronst) je qm Renovierungsfläche	8,-- €
D) Für jedes Grundstück bzw. für jede Hofreite wird nur einmalig eine Beihilfe von höchstens gewährt.	510,-- €

Da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, erfolgt die Freigabe der Mittel mit dem jeweiligen Haushalt.